

renden philosophiegeschichtlichen Beitrag bei; *J. Domański*, *La république des lettres érasmiennne (177–191)*, scheint doch eher nur mühsam seine These von der „*respublica litteraria*“ belegen zu können, deswegen sei schon jetzt auf eine im Druck befindliche Studie von Josef Lössl verwiesen, die vergleichsweise einfach mit besagter Republik Erasmus' bekannt macht; *St.F. Brown*, *Godfrey of Fontaines and Henry of Ghent: Individuation and the Condemnations of 1277 (193–207)*, trägt eine für sich selbst anregende Frage vor, doch fragt sich der geneigte Leser nach der Verbindung mit dem Thema. Die üblichen Register: alte und mittelalterliche Autoren, moderne Autoren, Handschriften (209–221). Leider stolpert der Leser immer wieder einmal über entstellende Druckfehler; auch hätten einige Beiträge größere redaktionelle Sorgfalt verdient, um die sprachlichen Unebenheiten der überwiegend nicht muttersprachlichen Autoren zu glätten. Der Band belegt einmal mehr, wie intensiv Mediävistik gegenwärtig in Osteuropa betrieben wird.

R. BERNDT S. J.

ARNOLD, MATTHIEU, *Les femmes dans la correspondance de Luther*. (Études d'histoire et de philosophie religieuses, 78). Paris: Presses Universitaires de France 1998. 128 S.

Von Martin Luther sind 2650 Briefe erhalten; davon sind 83 an insgesamt etwa 40 Frauen gerichtet. Nur 9 Briefe, die von Frauen an Luther gerichtet wurden, sind aufbewahrt worden; von seiner Frau Katharina ist kein einziger Brief an ihn mehr vorhanden. Die vorliegende Untersuchung möchte aus einem begrenzten Textbereich erheben, wie Luther sich gegenüber Frauen verhalten hat und wie er ihre Stellung in Familie und Gesellschaft verstanden hat. Ein erstes Kapitel betrachtet seine Ratschläge für Mann und Frau in Ehefragen; hier wird sehr deutlich, daß seine Ehemoral die gleiche für Männer und Frauen ist (15); in der Bigamie-Affäre von Philipp von Hessen hat Luther allerdings erst spät auch an die Frage gedacht, wie es dabei den beiden Frauen erging (28). – Sodann werden die Briefe an Katharina zusammen mit Briefen an Ehefrauen von Freunden untersucht. An die Frau seines Freundes Jonas schreibt Luther, sie möge doch ihren Gatten von seinen ständigen Drohbriefen abbringen, oder er solle endlich seine Drohungen wahr machen (sie bestanden darin, bald ausführlicher schreiben zu wollen). Seine eigene Frau redet Luther mit vielen Abwechslungen an, gelegentlich mit „mein Herr Käte“ oder mit „Eure Heiligkeit“ oder er schreibt der „Tiefglereten frauen Katherin Lutherin“; in einem Brief an den bereits genannten Justus Jonas heißt es: „*Salutat te mea Dominus Ketha, quae vectat, colit agros, pascit et emit pecora, braxat etc. Inter haec et Bibliam legere est aggressa sub pollicitatione 50 fl., si ante Pascha finierit; ist großer Ernst da. Iam librum quintum Moisi attingit.*“ (41) – Des weiteren werden die Briefe Luthers an Herrscherinnen oder adlige Damen untersucht und an ehemalige Nonnen und Witwen; am Schluß werden seine brieflichen Bemerkungen über sog. „Hexen“, Besessene und Prostituierte behandelt. Luther konnte bereits in seinem Traktat über die Ehe von 1522 Männer verspotten, die sich zu gut dafür seien, auch einmal Windeln zu waschen (98). Insgesamt geben seine Briefe an Frauen nicht nur einen sehr lebendigen Eindruck von seiner Persönlichkeit und von seinem Humor, sondern auch von den zeitgenössischen Verhältnissen. Im Vergleich zu vielen anderen zeitgenössischen Texten sind sie auch beachtliche Zeugnisse der Anerkennung einer fundamentalen Gleichberechtigung. Im Anhang des Werkes werden die behandelten Briefe nach zeitlicher Reihenfolge und der alphabetischen Reihenfolge der Adressatinnen aufgelistet. Es folgt eine zehnsseitige Auswahlbibliographie.

P. KNAUER S. J.

HERZOG, MARKWART, „*Descensus ad inferos*“. Eine religionsphilosophische Untersuchung der Motive und Interpretationen mit besonderer Berücksichtigung der monographischen Literatur seit dem 16. Jahrhundert (Frankfurter Theologische Studien, 53). Frankfurt/M.: Josef Knecht 1997. XII/510 S.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, welche die überarbeitete Fassung einer 1995 von der Philosophischen Hochschule der Jesuiten in München angenommenen Dissertation darstellt, sind die vielfältigen Ausprägungen, die der christliche Glaube an den Abstieg Christi in das Reich des Todes im Lauf der Jahrhunderte erfahren hat. Dabei

konzentriert sich Herzog auf die Literatur, die seit dem 16. Jahrhundert bis etwa zum Ende des 19. Jahrhunderts zu diesem Thema verfaßt wurde, zieht aber auch andere literarische und nichtliterarische Quellen heran. Sein Material bearbeitet er mit einer von ihm als „religionsphänomenologisch“ bezeichneten Methode, worunter er die Beschreibung und Systematisierung von Motiven versteht. Dabei unterscheidet H., ausgehend von der Grundbestimmung des Descensus (Desc.) Christi als eines Geschehens zwischen Karfreitag und Ostern, zwei Hauptformen der Deutung: Desc. Christi als triumphaler Unterweltkrieg und Desc. Christi als passives Strafleiden; ergänzend bestimmt er Neben- und Sonderformen. Auf eine Darstellung historischer Entwicklungslinien und auf eine Einordnung der Motive und Auffassungen in das Lehrgebäude des jeweiligen Autors wird bewußt verzichtet. Das Ziel der Arbeit ist ein dreifaches: H. will 1. die „religionsphilosophischen Gemeinsamkeiten“ in den unterschiedlichen Ausprägungen des Glaubens an den Desc. Christi erheben und eine Einheit des Themas gewinnen (8); er will 2. die Fülle von Ausprägungen dieses Glaubens vor dem Leser ausbreiten (8); und er erwartet 3. auch einen „allgemeinen Ertrag des Descensusglaubens für eine Erkenntnis des Wesens der Religion“ (31). Die Untersuchung ist in 12 Kapitel und einen Exkurs (nach dem 11. Kapitel) gegliedert; das ausführliche Literaturverzeichnis (458–499), das als 13. Kapitel gezählt wird, ist in Primärliteratur (Autoren, die sich zum Desc. Christi geäußert haben) und Sekundärliteratur (alle anderen) unterteilt. Nach der Klärung von Vorfragen (Methode, Materialbasis, vorausgesetzter Religions- und Gottesbegriff) (Kap. 1) stellt H. zunächst biblische Belege für verschiedene mit dem Thema des Desc. Christi verbundene Motive vor (Kap. 2); dann untersucht er das grundlegende Motiv der Fahrt (Kap. 3); hernach analysiert er die beiden Haupttypen: die Auffassung vom Desc. Christi als Unterweltkrieg (Kap. 4) und Gericht (Kap. 5) einerseits und als Erleiden der – als Strafe aufgefaßten – Höllenqualen (Kap. 6). – H. spricht von „satisfaktorischem Strafleiden“ (166 u.ö.) – andererseits; sodann wird im Blick auf das Ziel des Desc. Christi, die Rettung aus dem Todesgeschick, der Todesbegriff (Kap. 7) und der Kreis der Geretteten (Kap. 8) besprochen; darauf folgt eine Erörterung der anthropologischen Dimensionen (Kap. 9), theologischen Perspektiven (Kap. 10) und geschichtsphilosophischen Elemente (Kap. 11) des Desc.-Glaubens; nach einem Exkurs über die sprachrechtsphilosophisch fundierte Deutung des Desc. Christi durch den Hegelianer C. F. Göschel, dem H. sich nach eigenem Bekunden auch methodisch verpflichtet fühlt (vgl. 452), betrachtet H. abschließend den Desc.-Glauben aus religionsphilosophischer Sicht (Kap. 12). Er sieht in den verschiedenen Ausprägungen dieses Glaubens eine Bestätigung dafür, daß Religion sich nicht darin erschöpft, den Menschen einen Heilsweg zu bieten, sondern daß zu Religion auch das dankbare Anerkennen der zweckfreien Zuwendung Gottes zu den Menschen gehört (444; 449). Die Einheit in den mannigfaltigen Ausprägungen des Desc.-Glaubens findet H. in drei Elementen: im Bezug Christi zu den Toten, im Lobpreis der selbstlosen Güte Gottes angesichts der Rettung der Toten und in der Ausweitung des begrenzten irdischen Wirkens Christi auf Menschen anderer Generationen (452–455). Als Grundlagen, welche das Erkennen der Einheit des Themas erst ermöglichen, setzt H. erstens einen „generischen Descensusbegriff“ (83) voraus, der nicht nur die Fahrt in die Unterwelt und den Aufenthalt in ihr sowie die dabei ausgeübten Tätigkeiten umfaßt, sondern auch noch die Ausfahrt aus der Unterwelt einschließt, wobei das Schwergewicht freilich auf Unterweltsfahrt und Unterweltaufenthalt liegt (84–86; 434), und zweitens einen „komplexen Begriff des Todes“ (248), der neben dem biologischen Tod auch verschiedene Weisen des sozialen und des religiösen Todes – d. h. des Abbruchs der religiösen Beziehung, der Beziehung zwischen Mensch und Gott – umgreift (223–231; 234–236; 454).

Die den Gang der Untersuchung tragende Idee, das Material zuerst nach Motiven und Elementen zu systematisieren und danach aus verschiedenen Perspektiven zu reflektieren, leuchtet ein. Weniger überzeugen kann die von H. entwickelte Typologie der Desc.-Deutungen. Sie krankt nicht nur daran, daß H. in der Bestimmung des zweiten Haupttyps Passivität, Bestrafung und Genugtuung zusammenfallen läßt, sondern mehr noch daran, daß es für die Abgrenzung der Neben- und Sonderformen kein erkennbares Prinzip gibt. Die „Leitidee“, der Desc. Christi könne als Geschehen zwischen Karfreitag und Ostern entweder dem österlichen Triumph oder der karfreitäglichen Er-

niedrigung zugerechnet werden (5; 218–220), erweist sich als unzureichend für die Strukturierung der bunten Vielfalt von Motiven. Dies hat zur Folge, daß die Motive, welche nicht zu den beiden Haupttypen gehören, nach unterschiedlichen und nicht immer nachvollziehbaren Kriterien im Rahmen verschiedener Themenkreise erörtert werden. Die über die Arbeit verstreuten Reflexionen zur Begriffsbildung ergeben ebenfalls kein einheitliches Bild. Oder soll man glauben, daß H. das Auffinden von „Familienähnlichkeiten“ und das Erstellen eines „generischen Begriffs“ für gleichbedeutend hält? Und wie verhalten sich ein „generischer Begriff“ (Desc.) und ein „komplexer Begriff“ (Tod) zueinander? Hinzu kommt, daß H. seine Absicht, durch eine systematisierende Sichtung der überlieferten Deutungen die Einheit des Themas zu finden, verquickt mit dem Anliegen, die Angemessenheit strafrechtlicher Vorstellungen und Kategorien zur Beschreibung der Beziehung zwischen Mensch und Gott gegen deren – aus Unverständnis, wie H. zu unterstellen scheint, erfolgende – Ablehnung in moderner Theologie und Religionsphilosophie zu verteidigen. Die systematischen Schwächen der Arbeit führen nicht nur zu Wiederholungen, die durch H.s Neigung, Beschreibungen und Behauptungen (zur Bekräftigung?) mehrfach zu bringen, noch vermehrt werden und die Arbeit aufblähen, sondern bewirken auch, daß H. nur einen Teil der selbstgesteckten Ziele wirklich erreichen kann. Gut gelungen ist es H., eine Vorstellung von der Fülle von Motiven und der Vielfalt von Ausprägungen des Glaubens an den Desc. Christi zu vermitteln. Bewundernswert ist die Breite des herangezogenen Materials, wobei hervorzuheben ist, daß H. auch Quellen verarbeitet, die bisher kaum oder überhaupt nicht wissenschaftlich behandelt wurden. Dagegen bleibt bei H.s Ausführungen zur Einheit des Themas die Frage offen, ob bzw. wie das H. zufolge diese Einheit mitbegründende Element des Lobpreises der Güte Gottes auch in der „strafleidentheoretischen“ Deutung des Desc. Christi verwirklicht ist, die er doch trotz ihrer insgesamt schwachen Bezeugung als zweiten Haupttyp ansetzt, welcher „der Sache nach mindestens ebenso wichtig“ (5) sei wie der erste Haupttyp. Offen bleibt auch, was die Betrachtung des Glaubens an den Desc. Christi zur Klärung der Frage nach dem Wesen der Religion beitragen kann. Denn H.s Material bestätigt nicht die gewiß richtige Einsicht, daß Religion mehr ist als ein Heilsweg oder eine Institution zur Erleichterung der Daseinsbewältigung, daß zur Religion vielmehr auch das Motiv des Erscheinens der Herrlichkeit Gottes und der Antwort darauf in dankbarer Anbetung gehört – wofür H. sich auf J. Splett berufen kann –, sondern zeigt: „der religiöse Elementargedanke einer Rettung aus verschiedenen Formen des Todes, durch die der menschliche Daseinsvollzug beschädigt ist, zieht sich wie ein roter Faden durch die mannigfaltigen Varianten der Descensusvorstellung“ (456). Dabei fällt auf, daß H. in seinen Überlegungen zur religiösen Struktur des Glaubens an den Desc. Christi die strafrechtlichen Motive in der Gottesvorstellung und in der Deutung des Desc. Christi, deren religiöse Bedeutsamkeit er zuvor wiederholt hervorhebt, praktisch mit Schweigen übergeht. Zu fragen ist auch, ob H.s Ansatz bei einer einzelnen Glaubensvorstellung und seine Methode der Untersuchung von Motiven unter Absehung von ihrer Einbettung in größere systematische Zusammenhänge überhaupt tragfähige Aussagen über das Wesen der Religion insgesamt erlauben. Zeigen kann H. lediglich, daß die verschiedenen Ausprägungen des Glaubens an den Desc. Christi in ein Verständnis von Religion, wie es etwa J. Splett vorgelegt hat, eingeordnet werden können.

Wertvoll ist H.s Studie trotz allem zum einen als Hinweis auf den derzeit wenig beachteten Glaubenssatz vom Desc. Christi, der mit seinen reichen Implikationen, die H. aufzeigt, mehr theologische Aufmerksamkeit verdiente, und zum anderen als Aufarbeitung von teilweise entlegenen Material zu den Ausprägungen des Glaubens an diesen Desc. Dabei sind insbesondere die Hinweise auf strafrechtliche Überzeugungen, Praktiken der Strafrechtspflege und strafrechtsphilosophische Überlegungen bedeutsam, welche den Hintergrund der in der christlichen Theologie im Zusammenhang mit Themen wie Sünde, Buße, Fegfeuer und Hölle verbreiteten Rede von Strafe bilden. Zur Erschließung der zahlreichen Einzelmotive und der Zusammenhänge, die H. aufzeigt, wäre ein Sachregister hilfreich. Die Aufnahme der Ergebnisse der Studie hätte zudem durch größere sprachliche Genauigkeit – so manche Formulierung ist sprachlich fehlerhaft oder gar unverständlich – und argumentative Klarheit erleichtert werden können. Zu unter-

streichen ist H.s Anregung, die „Theologie der drei Tage“ H. U. von Balthasars, die H. bewußt ausklammert, gezielt unter Berücksichtigung des in dieser Arbeit ausgeleuchteten ideengeschichtlichen Hintergrundes zu untersuchen. Darüber hinaus regt die Arbeit mit ihrer Betonung der strafrechtlichen Motive in den Vorstellungen früherer Zeiten vom Desc. Christi, denen H. „das moderne Christentum als Religion der Gottes- und Nächstenliebe“ (9) gegenüberzustellen scheint, dazu an, erneut über den Sinn christlicher Rede von Gottes Liebe und über das Verhältnis dieser im christlichen Glauben aufgrund von Gottes Offenbarung ausgesagten Liebe Gottes zu menschlichen Vorstellungen von Liebe und Gerechtigkeit nachzudenken.

I. VORNER S. A.

VODERHOLZER, RUDOLF, *Die Einheit der Schrift und ihr geistiger Sinn*. Der Beitrag Henri de Lubacs zur Erforschung von Geschichte und Systematik christlicher Bibelhermeneutik (Horizonte. NF 31). Freiburg: Johannes 1998. 564 Seiten.

Paulus spricht davon, daß Jesus Christus gestorben, begraben worden und auferweckt worden ist „gemäß der Schrift“ (1 Kor 15,3f.). Im Credo beten wir Christen: „... am dritten Tage auferstanden nach der Schrift ...“. Was ist aber „die Schrift“? Was macht ihre „Einheit“ aus? Und wie kann man (man denke nur an Markion) das genaue Zueinander von AT und NT bestimmen? – Henri de Lubac (= H.d.L.) hat sich im Laufe seines theologischen Schaffens diesem Themenkomplex sowohl von historischer als auch von systematischer Warte aus zugewandt. R. Voderholzer (= V.) hat es sich zur Aufgabe gestellt, „den so vielfach gerühmten, aber kaum einmal irgendwo näher beschriebenen Beitrag H.d.L.s zur Geschichte und Systematik der christlichen Bibelhermeneutik aufgrund der gedruckten Schriften möglichst umfassend zu sichten, zu benennen und darzustellen, sowie ihn mit zeitgenössischen Entwürfen gesamtbiblischer Hermeneutik zu konfrontieren“ (16). – V. gliedert seine Arbeit in drei Teile: Der erste Teil umfaßt drei Kapitel. In einem ersten Schritt (= I. Kap.) stellt V. zunächst H.d.L.s exegetische Arbeiten vor, benennt dann die These seiner Arbeit („Die Einheit der Schrift ist ihr geistiger Sinn“) und läßt sodann die bereits vorliegenden Forschungen zu H.d.L.s exegetischgeschichtlichen Studien Revue passieren. In einem zweiten Schritt (= II. Kap.) gibt der Verf. einen guten historischen Überblick über die Auseinandersetzungen zum Thema „Einheit der Schrift“, ausgehend von Markion († ca. 160), über die neuzeitliche Theologie (es fallen Namen wie Pascal, Möhler, Drey, Newman und Scheeben), bis hin zu Exegeten der Gegenwart wie H. Gese, B. S. Childs und J. Becker. In einem dritten Schritt schließlich (= III. Kap.) analysiert der Verf. lehramtliche Dokumente zur Einheit der Schrift in Leben und Lehre der Kirche, die – so das Ergebnis der Analyse – eine Diskrepanz zwischen der diesbezüglichen „praxis“ und „theoria“, zwischen der „oratio“ und der „theologia“ offenbar werden lassen, weil „die katholische Kirche ein gesamtbiblisches Verständnis voraussetzt und lehrt, das in der gegenwärtigen Theologie kaum eingeholt ist“ (17). – Der zweite Teil der vorliegenden Studie ist ihr Hauptteil. In ihr stellt der Verf. in vier Schritten die Hauptaussagen H.d.L.s zur Einheit der Schrift in ihren Begründungszusammenhängen dar. Zunächst stellt er mit d.L. (systematisch-begriffsgeschichtlich) das spezifisch christliche Verständnis von Allegorie/Allegorese im Unterschied zur heidnischen Allegorese heraus (= I. Kap.) und wendet sich dann dem NT zu, weil der zur Debatte stehende Begriff zum einen als Hapaxlegomenon bei Paulus vorkommt (Gal 4,24) und zum anderen in der Theologiegeschichte von je her zur Beschreibung einer spezifisch ntl.n Hermeneutik gedient hat (= II. Kap.). Nach diesem Kapitel, das im Hinblick auf H.d.L.s exegetischgeschichtliche Arbeiten eher als Exkurs anzusehen ist, stellt der Verf. die Schwerpunkte der Origenes-Deutung d.L.s vor (= III. Kap.). Anhand von Einzelcharakterisierungen ausgewählter Theologen schließlich, die in H.d.L.s immensum Werk eine Rolle spielen, verfolgt der Verf. das Geschick der Lehre vom geistigen Schriftsinn und dem Zueinander von AT und NT in der Geschichte der westlichen Theologie in der Sicht H.d.L.s: Sei es, daß diese Lehre kontinuierlich tradiert wird und sich das Verhältnis von AT und NT als christologisch vermittelte Einheit erweist (wie z. B. bei Augustinus, Gregor dem Großen, Pico della Mirandola u. a.), sei es, daß die überlieferte Lehre vom geistigen Schriftsinn eine Diskontinuität erfährt und insofern auch die nur christologisch vermittelbare Einheit von